

LL  
15 September 1951  
IX/1039

CZECHOSLOVAKIA

LABOR  
Control and  
Disciplinary Measures

MINES  
Uranium

WORKERS TRANSFERRED INTO URANIUM MINE FOR  
ABSENTEEISM

Am 31. August 1951 erhielten drei Arbeiter der Kaffeemittelfabrik Kavoviny N.P. in CHOMUTOV vom Arbeitsamt den Auftrag, sich am 1. September 1951 bei der Verwaltung der Uranbergwerke in MENHARTICE (Suedmaehren) zu melden.

In dem Schreiben, das den Arbeitern ausgehaendigt wurde, wurde darauf hingewiesen, dass es sich um eine strafweise Versetzung handelt, weil jeder dieser drei Arbeiter in den letzten sechs Monaten vier bis sechs Tage der Arbeit unentschuldigt fern geblieben war und dafuer keine glaubwuerdige Entschuldigung vorbringen konnte.

Aehnliche Massnahmen wurden bereits in den letzten Monaten in verschiedenen anderen Betrieben, auch in Kuestungsbetrieben, wie zum Beispiel in der Skodawerken in PLZEN, durchgefuehrt. Auch Arbeiter, die seinerzeit in solche Betriebe zwangsweise verpflichtet worden waren, wurden in Bergwerke und Urangruben versetzt.

DATE OF OBSERVATION: Beginning of September 1951

EVAL. COMMENT: Source : usually reliable;  
Information: possible, unconfirmed.